

# swissuniversities

Kammer  
Pädagogische Hochschulen

swissuniversities  
Effingerstrasse 15, Postfach  
3001 Bern  
www.swissuniversities.ch

## Mandat der Arbeitsgruppe Bildung und Migration

Die Kammer Pädagogische Hochschulen von swissuniversities erteilt der Arbeitsgruppe Bildung und Migration folgendes Mandat:

### Auftrag

Die Arbeitsgruppe Bildung und Migration

- trägt mit ihren Aktivitäten zur Umsetzung der strategischen Ziele der Kammer PH bei.
- bearbeitet von der Kammer PH beschlossene, themenspezifische Massnahmen zur Umsetzung der Strategie der Kammer.
- sichert den gesamtschweizerischen fachlichen Austausch und die Koordination im Bereich Bildung und Migration (inkl. „Interkulturelle Pädagogik“).
- erstellt bei Bedarf auf eigene Initiative oder im Auftrag fachliche Stellungnahmen zuhanden der Kammer PH bzw. zuhanden der Delegation Lehre von swissuniversities.
- arbeitet bei Bedarf mit anderen Arbeitsgruppen der Kammer PH (insb. AG Gender/Chancengleichheit (AG G/C), AG Bildung für nachhaltige Entwicklung (AG BNE) und AG International Relations of the Universities of Teacher Education (IRUTE)), mit dem Ressort Sonderpädagogik der Kommission Ausbildung sowie hochschultypenübergreifend zusammen.

### Zusammensetzung und Organisation

- In der Arbeitsgruppe vertreten sind die durch die Mitglied- sowie die Gastinstitutionen der Kammer PH mandatierten Verantwortlichen für den Bereich Bildung und Migration (inkl. „Interkulturelle Pädagogik“; in der Regel eine Person pro Hochschule).
- Die Arbeitsgruppe nominiert zuhanden des Vorstandes der Kammer PH eine Leiterin/einen Leiter sowie eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Leiter/in und Stellvertreter/in stammen in der Regel aus unterschiedlichen Sprachregionen. Der Vorstand behält sich vor, eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen PH in der Leitung der internen Gremien der Kammer PH anzustreben und allfällige Anträge begründet abzulehnen.

Der Vorstand der Kammer PH wählt die Leiterin/den Leiter oder die Co-Leiterinnen für eine Amtszeit. Bei Amtsantritt innerhalb einer Amtszeit ist eine zweimalige Wiederwahl möglich, ansonsten eine einmalige Wiederwahl. Eine Amtszeit dauert vier Jahre und umfasst jeweils eine Strategieperiode.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. September 2018 beginnt eine neue Amtszeit am 1. Januar 2021.

- Im Hinblick auf die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit (z. B. zwecks Einbezugs der Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Stellungnahmen) bildet die Arbeitsgruppe im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ad-hoc-Ausschüsse für spezifische Aufgaben. Bei dessen personeller Zusammensetzung ist auf eine angemessene Vertretung der Mitgliederinstitutionen aus der Romandie und dem Tessin bzw. der beiden Geschlechter zu achten. Der Ausschuss wird von der Leiterin/vom Leiter der Arbeitsgruppe geleitet. Im Übrigen konstituiert er sich selbst.
- Die Arbeitsgruppe ist dem Vorstand der Kammer PH unterstellt.
- Der Arbeitsgruppe ist eine Kontaktperson aus dem Generalsekretariat swissuniversities zugeteilt.

Damit hat die Arbeitsgruppe folgende Organisationsform:

---

- Leiter/in und Stellvertreter/in (aus verschiedenen Sprachregionen)
  - Ad-hoc-Ausschüsse (nach Bedarf)
  - Arbeitsgruppe (Delegierte aus allen Mitglied- und Gasthochschulen der Kammer PH)
  - Kontaktperson, Generalsekretariat swissuniversities
- 

#### **Arbeitsweise**

- Die Arbeitsgruppe trifft sich in der Regel drei Mal jährlich. Die Leiterin/der Leiter der Arbeitsgruppe ist verantwortlich für die Aktualisierung der personellen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (Adressliste). Sie teilt Änderungen jeweils der Kontaktperson des Generalsekretariats von swissuniversities mit. Ansonsten bestimmt die Arbeitsgruppe die Arbeitsweise selbstständig.
- Die Arbeitsgruppe trifft ihre Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der stimmenden bzw. wählenden Mitglieder. Sie hat in allen Fragen ihrer Zuständigkeit ein Antragsrecht an die Kammer PH. Die in der Kammer PH vertretenen ständigen Gastinstitutionen EHB und EHSM sind in der Arbeitsgruppe als stimmberechtigte Mitglieder vertreten.
- Neben der Kontaktperson des Generalsekretariats wird die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer der Kammer PH mit einer Kopie der Sitzungseinladung und der Sitzungsprotokolle der Arbeitsgruppe bedient.

#### **Kommunikation**

Die Gremien der Kammer PH gehören zur Organisation von swissuniversities. Für die Kommunikation gilt deshalb Folgendes:

- Die Kommunikation der Arbeitsgruppe gegen gegenüber der Öffentlichkeit und Medien erfolgt stets durch das Präsidium der Kammer in Absprache mit der Generalsekretärin/dem Generalsekretär und dem Ressort Kommunikation von swissuniversities (vgl. Kommunikationskonzept von swissuniversities). Die Arbeitsgruppe kommuniziert weder auf Anfrage (z. B. bei Medienanfragen) noch eigenständig gegen aussen.
- Bei Anliegen, die Vertretungen von externen Gremien betreffen (z. B. SBFJ, EDK), gelangt die Arbeitsgruppe an die die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer der Kammer PH und nimmt nicht selbstständig mit ihnen Kontakt auf. Dasselbe gilt für den Fall, wenn die Arbeitsgruppe von Vertretungen von externen Gremien kontaktiert wird.
- Publikationen sind vom Vorstand der Kammer PH zu genehmigen und werden via Generalsekretariat auf der Website von swissuniversities veröffentlicht.
- Die Arbeitsgruppe oder einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe führen für diese keine eigene Webseite.
- Bei Fragen betreffend Kommunikationsanliegen stehen die Geschäftsführung der Kammer PH und das Ressort Kommunikation von swissuniversities gerne zur Verfügung.

#### **Ressourcen**

- Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden von ihren Hochschulen mandatiert. Der Aufwand an Arbeitszeit und Spesen gehen in der Regel zu Lasten der Arbeitgeber der Mitglieder.
- Administrative Aufgaben (z. B. Protokollführung) werden von der Arbeitsgruppe eigenständig organisiert.
- Für die Erfüllung des Mandats stehen in der Regel keine Ressourcen zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann das zuständige Gremium von swissuniversities auf Antrag der Arbeitsgruppe über die Vergabe von finanziellen Mitteln entscheiden.

#### **Berichterstattung und Arbeitsplanung**

- Die Leiterin/der Leiter der Arbeitsgruppe informiert den Vorstand der Kammer PH bis am 15. Dezember jedes Jahres in Form eines Kurzberichts über die wesentlichen Tätigkeiten des vorangegangenen Jahres. Die Arbeitsgruppe nimmt im Kurzbericht unter anderem auf die entsprechende Arbeitsplanung Bezug. Im Sinne einer Selbstbeurteilung nimmt sie Stellung zur Frage, inwiefern die gesetzten Ziele erreicht wurden und welche Massnahmen die Arbeitsgruppe gegebenenfalls zu treffen plant, um die Ziele zu erreichen.
- Gleichzeitig reicht sie beim Vorstand einen Vorschlag für die Arbeitsplanung für das Folgejahr ein, der diese verabschiedet.

#### **Evaluation und Überprüfung des Mandats**

Der Vorstand evaluiert das Mandat der Arbeitsgruppe jeweils nach zwei Jahren und passt es gegebenenfalls an.

#### **Schlussbemerkungen**

Das Mandat wird ergänzt durch die folgenden, oben erwähnten Dokumente:

- Arbeitsplanung pro Kalenderjahr
- Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppe. Sie wird von der Leiterin/dem Leiter der Arbeitsgruppe geführt.
- Aktuelle Strategie der Kammer PH mit entsprechenden Umsetzungsmassnahmen

Genehmigt von der Mitgliederversammlung der Kammer PH am 11. März 2020.